

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

gültig ab: 01. Jan 2020

**Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)**

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Monat	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung *	21,86	5,93	150,71	0,77	25,12	0,77
Umspannung MS/NS	33,69	7,41	171,91	1,88	28,65	1,88
Niederspannung	53,16	8,87	172,29	4,10	28,71	4,10

\* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

**Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)**

Kleinkundengruppe (SLP)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Gewerbe	ohne Differenzierung	7,60
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	2,50

**Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)**

Kunden mit Leistungsmessung	MSB Euro/a
MSB incl. monatlicher Messung	360,00
MS-Lastprofil	240,00
NS-Lastprofil	138,00
Abschlag MS-Wandlersatz	18,00
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00

**Kunden ohne Leistungsmessung**

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro
Eintarif	6,80	1,80
Doppeltarif	9,80	1,80
I-Wandler	18,00	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

**Jahresentgelte für Zählermiete (excl. Messung)**

mit Leistungsmessung	Zählermiete	Mietpreis Euro/a
		300,00
	MS-Lastprofil	180,00
	NS-Lastprofil	138,00
	Abschlag MS-Wandlersatz	18,00
	Abschlag NS-Wandlersatz	18,00

**ohne Leistungsmessung**

Zählermiete	Mietpreis Euro/a
Eintarif	5,00
Doppeltarif	8,00
I-Wandler	18,00

**Netzumlagen ( § 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage )**

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage Kategorie	§19 StromNEV Ct/kWh	KWK**/**** Ct/kWh	Offshore*** Ct/kWh	AbLaV Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,305			
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050	0,280	0,416	0,005
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025			

\* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

\*\* gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

\*\*\* abweichende Umlage durch Privilegierungsatbestände nach §§ 27 .. 27c KWKG 2017 möglich

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.